



Allgemeine Bedingungen für die Nutzung von xSuite über das Internet (Software as a Service)

SaaS-Bedingungen

01.12.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	3
1.1	Zweck des Dokuments	3
1.2	Rechtliche Hinweise	3
1.3	Definitionen	4
1.4	Einleitung	6
2	Vertragsgegenstand	7
3	Leistungen des Auftragnehmers	7
4	Sonstige Leistungen	7
5	Nicht mit dem Vertrag abgedeckte Leistungen des Auftragnehmers	7
6	Verfügbarkeit	9
7	Ablauf der Meldungen von Incidents und Support-Anfragen	9
8	Incident-Kategorien	11
9	Gültigkeit des Vertrages	12
10	Vergütung und Zahlungsbedingungen	12
11	Nutzungsumfang und Lizenzbedingungen	12
12	Mitwirkung des Auftraggebers	13
13	Gewährleistung	13
14	Vertragsdauer und Kündigung	14
15	Geheimhaltung	14
16	Datenschutz	15
17	Schlussbestimmungen	15

1 Allgemeine Informationen

1.1 Zweck des Dokuments

Dieses Dokument beschreibt die allgemeinen Bedingungen, zu denen die intex Informations-Systeme GmbH („Auftragnehmer“) ihren Kunden („Auftraggeber“ oder „Kunde“) xSuite-Software im Subscription-Modell über das Internet (Software as a Service – SaaS) zur Nutzung bereitstellt.

Die konkreten Leistungen (Module, Nutzungsmodell, Dokumentenvolumen, Laufzeiten, Preise) ergeben sich jeweils aus der individuell vereinbarten Auftragsbestätigung.

1.2 Rechtliche Hinweise

Die in diesen Unterlagen enthaltenen Informationen können ohne vorherige Ankündigung durch die intex Informations-Systeme GmbH geändert werden.

Bei der Zusammenstellung von Texten und Abbildungen wurde mit größter Sorgfalt vorgegangen. Trotzdem können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Ohne ausdrückliche schriftliche Erlaubnis der intex Informations-Systeme GmbH darf kein Teil dieser Unterlagen für irgendwelche Zwecke vervielfältigt oder übertragen werden, unabhängig davon, auf welche Art und Weise oder mit welchen Mitteln dies geschieht.

intex Informations-Systeme GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

1.3 Definitionen

Begriff	Definition
Auftraggeber / Kunde	Das Unternehmen, mit dem der Auftragnehmer einen Vertrag über die Nutzung von xSuite-Software im Subscription- bzw. SaaS-Modell geschlossen hat.
Auftragnehmer	Die intex Informations-Systeme GmbH, Am Winkelsteig 1a, 91207 Lauf a. d. Pegnitz, die gegenüber dem Auftraggeber Vertragspartner und erster Ansprechpartner für die Nutzung der xSuite-Lösungen ist.
xSuite	Die xSuite Group GmbH, Hersteller der Standardsoftwareprodukte „xSuite“ (z. B. xSuite Capture, xSuite Invoice) und Betreiber der zugrunde liegenden Cloud-Services im Private-/Public-Cloud-Modell.
Auftragsbestätigung	Dokument des Auftragnehmers, in dem die bestellten xSuite-Module, das Nutzungsmodell (On-Premise, Private Cloud, Public Cloud, ggf. Hybrid), die Vertragslaufzeit, das vereinbarte Dokumentenvolumen und die Vergütung konkret aufgeführt sind.
Software / Modul	Die in der Auftragsbestätigung genannten Standardsoftwareprodukte von xSuite (z. B. xSuite Invoice) einschließlich ggf. lizenzierter Add-Ons.
Nutzungsmodell	Art der Bereitstellung der Software: (i) On-Premise (Installation auf Servern des Kunden oder in dessen Verantwortung), (ii) Private Cloud (Single-Tenant-Umgebung in einem Rechenzentrum eines Dritten) oder (iii) Public Cloud (über das öffentliche Internet bereitgestellter Cloud-Dienst). Für bestimmte Produkte ist auch eine kombinierte Nutzung als „Hybrid Use“ möglich.
Service	Die Bereitstellung der in der Auftragsbestätigung vereinbarten xSuite-Software im jeweiligen Nutzungsmodell einschließlich der laufenden Pflegeleistungen (Releases, Updates, Fehlerbehebungen) im Rahmen des SaaS-Modells.
Subscription / Subscription-Periode	Zeitlich befristetes Nutzungsrecht an der Software gegen Zahlung einer wiederkehrenden Gebühr. Die Dauer einer Subscription-Periode ergibt sich aus der Auftragsbestätigung (in der Regel 12 Monate oder 36 Monate).
Dokumentenverarbeitung	Eine vollständige Verarbeitung eines Dokuments (z. B. Rechnung) durch die Software, einschließlich Datenextraktion, Workflowbearbeitung und Archivierung. Die Software wird in der Regel auf Grundlage einer vereinbarten Anzahl von Dokumentenverarbeitungen pro Vertragsjahr lizenziert.

Benutzer	Mitarbeiter des Auftraggebers oder sonstige vom Auftraggeber autorisierte natürliche Personen, die die Software im Rahmen dieses Vertrages nutzen.
Kundendaten / Applikationsdaten	Sämtliche Daten und Dokumente, die der Auftraggeber oder seine Benutzer im Rahmen der Nutzung der Software erzeugen, hochladen, verarbeiten oder speichern.
Werktage	Montag bis Freitag, jeweils mit Ausnahme bundeseinheitlicher und bayerischer Feiertage am Sitz des Auftragnehmers.
Servicezeiten	Die vom Auftragnehmer für Supportleistungen vorgehaltenen Zeitfenster. Sofern in der Auftragsbestätigung nichts Abweichendes geregelt ist, gelten als Servicezeiten Montag bis Donnerstag 09:00–12:00 Uhr und 13:00–17:00 Uhr sowie Freitag 09:00–12:00 Uhr und 13:00–15:00 Uhr (Zeitzone Sitz des Auftragnehmers).
Incident	Jede ungeplante Unterbrechung oder wesentliche Beeinträchtigung der vertragsgemäßen Nutzung des Service (Ausfall, Fehlfunktion, erhebliche Performanceprobleme).
Service Levels	Die zwischen xSuite und dem Auftragnehmer vereinbarten Leistungskennzahlen (insbesondere Verfügbarkeit und Reaktionszeiten), die für Private- und Public-Cloud-Nutzungsmodelle gelten und dem Auftraggeber im Rahmen dieser Bedingungen bzw. als Anlage zur Verfügung gestellt werden.

1.4 Einleitung

Diese SaaS-Bedingungen ergänzen die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen I und II** des Auftragnehmers sowie die jeweilige Auftragsbestätigung. Im Falle von Widersprüchen gilt folgende Reihenfolge:

1. Individuelle Regelungen in der Auftragsbestätigung
2. Lizenzbedingungen für Endkunden der xSuite Group GmbH (Anlage 3 zum xSuite Softwarelizenzenvertrag – Subscription)
3. Diese SaaS-Bedingungen xSuite
4. Allgemeine Geschäftsbedingungen I und II des Auftragnehmers

Die „Lizenzbedingungen für Endkunden“ der xSuite Group GmbH werden dem Auftraggeber vor Vertragsschluss zur Verfügung gestellt und sind integraler Bestandteil dieses Vertrages.

2 Vertragsgegenstand

1. Gegenstand dieses Vertrages ist die zeitlich befristete Bereitstellung der in der Auftragsbestätigung genannten xSuite-Software im Subscription-Modell zur Nutzung über das Internet sowie die Erbringung der hierfür notwendigen Pflege- und Supportleistungen.
2. Der Auftragnehmer stellt den Service im vereinbarten Nutzungsmodell (Private Cloud, Public Cloud oder – soweit ausdrücklich vereinbart – Hybrid Use) ab dem in der Auftragsbestätigung definierten Starttermin zur Verfügung.
3. Der Umfang des Nutzungsrechts (insbesondere das Dokumentenvolumen pro Vertragsjahr, ggf. Anzahl Nutzer oder Systeme) ergibt sich aus der Auftragsbestätigung. Die Nutzung der Software ist auf diesen Umfang beschränkt.

3 Leistungen des Auftragnehmers

1. Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber für die Dauer der Vertragslaufzeit den Zugang zum Service zur Verfügung und ermöglicht die vertragsgemäße Nutzung der Software im vereinbarten Nutzungsmodell.
2. Bei Nutzung der Software im Private- oder Public-Cloud-Modell erfolgt die technische Bereitstellung der Software über die von xSuite betriebene Infrastruktur. xSuite ist insoweit für den operativen Betrieb, die Skalierung, Überwachung und Fehlerbehebung innerhalb der Cloud-Umgebung verantwortlich; der Auftragnehmer bleibt jedoch alleiniger Vertragspartner des Auftraggebers.
3. Der Auftragnehmer erbringt gegenüber dem Auftraggeber die zentrale Entgegennahme von Störungsmeldungen, Vorqualifizierung und ggf. Weiterleitung an den Support von xSuite gemäß Ziffer 7 und 8 dieser Bedingungen.
4. Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber ein Ticketsystem bzw. definierte Kommunikationskanäle (z. B. E-Mail, Hotline, Webportal) zur Meldung von Incidents und Anfragen zur Verfügung. Die Erreichbarkeit richtet sich nach den Servicezeiten.
5. Der Auftragnehmer sorgt dafür, dass dem Auftraggeber jeweils die von xSuite freigegebenen Releases, Updates und Fixes im Rahmen des Subscription-Modells zur Verfügung gestellt werden.

4 Sonstige Leistungen

1. Nicht im Leistungsumfang des Service enthaltene Zusatzleistungen (z. B. Prozessberatung, Customizing, individuelle Erweiterungen, Schulungen, Projektmanagement, Migrationsleistungen) erbringt der Auftragnehmer auf Wunsch des Auftraggebers gegen gesonderte Vergütung, in der Regel auf Basis separater Angebote oder Verträge.
2. Die jeweils gültigen Tagessätze bzw. Stundensätze sowie Regelungen zu Reisezeiten und -kosten ergeben sich aus dem Angebot bzw. einer separaten Vereinbarung.

5 Nicht mit dem Vertrag abgedeckte Leistungen des Auftragnehmers

Nicht zum Leistungsumfang des Service gehören insbesondere:

- a. Support oder Pflegeleistungen außerhalb der vereinbarten Servicezeiten (sofern nicht ausdrücklich separat vereinbart).
- b. Leistungen im Zusammenhang mit der Interoperabilität mit Drittsoftware oder -systemen, die nicht ausdrücklich Vertragsbestandteil sind.
- c. Fachliche Beratung im Geschäftsprozess (z. B. buchhalterische oder steuerliche Beratung) sowie organisatorische Beratung.
- d. Schulungen, Workshops und Einweisungen.
- e. Leistungen im Zusammenhang mit kundenspezifischen Entwicklungen, Add-Ons, individuellen Schnittstellen oder Reports, die nicht ausdrücklich in der Auftragsbestätigung aufgeführt sind.
- f. Sicherung und Wiederherstellung von Daten außerhalb der von xSuite im jeweiligen Cloud-Modell vorgesehenen Backup-Mechanismen.
- g. Support für Hardware, Betriebssysteme, Netzwerk- oder Infrastrukturthemen im Verantwortungsbereich des Auftraggebers.

Solche Leistungen können auf Wunsch gesondert beauftragt werden.

6 Verfügbarkeit

1. „Geplante Ausfallzeit“ Bei Nutzung der Software als Private oder Public Cloud stellt xSuite die Software mit einer Zielverfügbarkeit von mindestens 99,5 % pro Kalendermonat am Übergabepunkt (Ausgang des vom Rechenzentrum zum öffentlichen Internet führenden Routers) bereit („vereinbarte Verfügbarkeit“).
2. Zeiten, in denen der Service nicht verfügbar ist, gelten nicht als Unterschreitung der vereinbarten Verfügbarkeit, wenn sie zurückzuführen sind auf:
 - a. vorab angekündigte Wartungsfenster (geplante Downtime) innerhalb des von xSuite spezifizierten Umfangs,
 - b. kurzfristig notwendige Notfallwartungen in angemessenem Umfang,
 - c. Störungen der Internetanbindung oder Infrastruktur außerhalb des Verantwortungsbereiches von xSuite bzw. des Auftragnehmers,
 - d. höhere Gewalt, Angriffe auf die Infrastruktur (z. B. DDoS) oder andere Ereignisse, die weder xSuite noch der Auftragnehmer zu vertreten haben,
 - e. vom Auftraggeber oder dessen Dienstleistern verursachte Störungen (z. B. Fehlkonfiguration, unzulässige Eingriffe).
3. Details zur Berechnung der Verfügbarkeit und zu planbaren Wartungsfenstern ergeben sich aus den Service Levels von xSuite, die dem Auftraggeber vor Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt werden und Bestandteil dieses Vertrages sind.

7 Ablauf der Meldungen von Incidents und Support-Anfragen

1. Der TAP („Technische Ansprechpartner“) des Kunden stellt seine Anfragen beim Auftragnehmer per E-Mail, Telefon oder über das Formular auf der Webseite.
2. Mit der Erstellung des Tickets qualifiziert der TAP seine Meldung eines Incidents oder Anfrage für Beratung.
3. Bei Meldung eines Incidents liegt die Priorität auf der Beseitigung der Fehlersymptome und der Wiederherstellung des normalen Betriebs.
4. Sobald die Bearbeitung einer Anfrage abgeschlossen ist, informiert der Auftragnehmer den TAP per E-Mail oder telefonisch. Der TAP prüft das Bearbeitungsergebnis des Incidents. Sofern die Prüfung ergibt, dass die Anfrage erledigt ist, informiert der TAP den Auftragnehmer, dass das Ticket geschlossen werden kann. Andernfalls erklärt/dokumentiert der TAP per E-Mail, Telefonat oder Fernwartung seine Beanstandungen woraufhin der Auftragnehmer die Situation erneut prüft und etwaige Probleme behebt. Bearbeitungsergebnisse, die über mehr als 10 Werktage unbeantwortet bleiben, werden seitens des Auftragnehmers geschlossen.
5. Soweit sich ein Incident eindeutig auf Fehler in der xSuite-Software zurückführen lässt, leitet der Auftragnehmer den Fall im Rahmen des Second-Level-Supports an xSuite weiter. In Fällen, die auf Fehlkonfigurationen, kundenspezifische Anpassungen oder Drittsoftware zurückzuführen sind, kann der Auftragnehmer die weitere Bearbeitung als kostenpflichtige Dienstleistung anbieten.

6. Sofern der Auftragnehmer den Incident innerhalb einer angemessenen Behebungszeit weder beseitigen noch eine Umgehungslösung zur Verfügung stellen kann, oder er den Incident nicht innerhalb angemessener Zeit nach Bereitstellung der Umgehungslösung endgültig behebt, ist der Auftraggeber berechtigt, seine Ansprüche gemäß §13 – Gewährleistung geltend zu machen.

8 Incident-Kategorien

Reaktionszeiten

Die Bearbeitung von Incidents erfolgt im Rahmen folgender Reaktionszeiten und Kategorien von Funktionsstörungen:

- **Kategorie 1**
Funktionsstörungen, die einen Betrieb unmöglich machen bzw. vollständig verhindern. In diesem Fall erfolgt die Reaktion vonseiten des Auftragnehmers schnellstmöglich, jedenfalls aber innerhalb von 4 Stunden.
- **Kategorie 2**
Funktionsstörungen, die den Betrieb erheblich beeinträchtigen (z.B. Grundfunktionen sind nicht funktionsfähig). In diesem Fall erfolgt die Reaktion vonseiten des Auftragnehmers schnellstmöglich, jedenfalls aber innerhalb von 10 Stunden.
- **Kategorie 3**
Funktionsstörungen, die den Betrieb nur unerheblich oder gar nicht beeinträchtigen. In diesem Fall erfolgt die Reaktion vonseiten des Auftragnehmers schnellstmöglich, jedenfalls aber innerhalb von 24 Stunden.
- **Kategorie 4**
Gewährleistungsansprüche auf die Individualleistungen/Customizing von Projekten, die den Betrieb nur unerheblich oder gar nicht beeinträchtigen. Nach der Abnahme und Inbetriebnahme beginnt die 12-monatige Gewährleistung auf die beauftragten Individualleistungen. Reklamationen erfolgen ebenfalls über die Ticketeingabe. In diesem Fall erfolgt die Klärung der Ansprüche schnellstmöglich, jedenfalls aber innerhalb von 5 Werktagen.

Als Reaktionszeit ist dabei die Zeit definiert, die zwischen qualifizierter Fehlermeldung gemäß §13 Absatz 3 und dem Beginn der qualifizierten Bearbeitung des Störfalles durch den Auftragnehmer vergeht.

Die obigen Stundenangaben berechnen sich nur innerhalb der Servicezeiten.

Eingereichte Störungsmeldungen, werden allerdings nur während der Servicezeiten bearbeitet und die Reaktionszeiten laufen auch nur innerhalb dieser Zeiten.

9 Gültigkeit des Vertrages

1. Die Anlagen und diese Bedingungen gelten zusammen als SaaS-Vertrag. Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft oder spätestens mit der Zahlung der ersten Subscription-Gebühr.
2. Auftragnehmer ist berechtigt, diese SaaS-Bedingungen sowie die Vergütungssätze mit Wirkung zum Beginn der jeweils nächsten Subscription-Periode zu ändern. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber hierüber in Textform (z. B. per E-Mail) spätestens drei Monate vor dem geplanten Wirksamwerden. Widerspricht der Auftraggeber den Änderungen nicht spätestens vier Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform, gelten die Änderungen als genehmigt. Auf diese Rechtsfolge weist der Auftragnehmer den Auftraggeber in der Änderungsmitteilung gesondert hin.
3. Widerspricht der Auftraggeber fristgemäß, läuft der Vertrag bis zum Ende der aktuellen Subscription-Periode zu den bisherigen Bedingungen weiter und endet anschließend automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

10 Vergütung und Zahlungsbedingungen

1. Die Vergütung für die Nutzung der Software im Subscription-Modell (z. B. monatliche oder jährliche Gebühr pro Dokumentenvolumen bzw. Modul) ergibt sich aus der Auftragsbestätigung.
2. Sofern in der Auftragsbestätigung nicht anders vereinbart, gilt:
 - a. Die Servicegebühren für die Subscription werden jährlich im Voraus für 12 Kalendermonate in Rechnung gestellt.
 - b. Rechnungen sind innerhalb der in der Auftragsbestätigung genannten Frist ohne Abzug fällig.
 - c. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
3. Anpassungen der Preise während der Vertragslaufzeit richten sich nach den in der Auftragsbestätigung bzw. im zugrunde liegenden Angebot vereinbarten Regelungen (z. B. Indexanpassungen, Preisanpassung nach Ablauf einer Mindestvertragslaufzeit).

11 Nutzungsumfang und Lizenzbedingungen

1. Der Auftraggeber darf die Software ausschließlich im Rahmen des in der Auftragsbestätigung vereinbarten Umfangs verwenden. Jede darüberhinausgehende Nutzung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.
2. Die Nutzung der Software unterliegt zusätzlich den „Lizenzbedingungen für Endkunden“ der xSuite Group GmbH, insbesondere hinsichtlich:
 - a. Art und Umfang der eingeräumten Nutzungsrechte,
 - b. zulässiger und unzulässiger Nutzung,
 - c. Dokumentenverarbeitungen und deren Kontingentierung,
 - d. Regelungen zum Umgang mit Kundendaten in der Cloud,
 - e. Pflichten des Lizenznehmers bei Vertragsbeendigung (z. B. Löschung lokaler Instanzen).

3. Erreicht der Auftraggeber das in der Auftragsbestätigung vereinbarte jährliche Kontingent an Dokumentenverarbeitungen, sind weitere Dokumentenverarbeitungen nur nach Erwerb zusätzlicher Kontingente (z. B. in Blöcken von 1.000 Dokumenten) möglich. Nicht genutzte Dokumentenverarbeitungen verfallen am Ende des jeweiligen Vertragsjahres und werden nicht in Folgejahre übertragen.
4. Eine Überlassung der Software an Dritte, deren Weitervermietung, Outsourcing oder sonstige Formen der Überlassung außerhalb des Unternehmens des Auftraggebers sind nur zulässig, soweit dies in den xSuite-Lizenzbedingungen ausdrücklich gestattet ist oder der Auftragnehmer dies vorher schriftlich genehmigt.
5. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Nutzung der Software so zu organisieren, dass unberechtigte Zugriffe vermieden werden (z. B. Schutz der Zugangsdaten, Rechtekonzepte, regelmäßige Überprüfung der Benutzerkonten).

12 Mitwirkung des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber hat die ihm, bzw. den Benutzern, zugeordneten Zugangsberechtigungen sowie Identifikations- und Authentifikationsinformationen vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen und nicht an Unberechtigte weiterzugeben.
2. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des Leistungsgegenstandes durch den Auftraggeber oder mit seiner Billigung durch Dritte beruhen, soweit der Auftraggeber diese Rechtsverletzung zu vertreten hat. Dies umfasst auch die angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung.
3. Der Auftraggeber muss seine Fehlermeldungen und/oder Fragen nach Kräften präzisieren (qualifizieren). Zu einer qualifizierten Meldung gehört insbesondere eine genaue Angabe/Beschreibung der Funktionsstörung, eine qualitative Fehlerbeschreibung, die Dringlichkeit und die Auswirkungen einer Funktionsstörung sowie Informationen über etwaige Veränderungen in der Systemumgebung. Auf Anforderung vom Auftragnehmer ist der Kunde zudem verpflichtet, dem Auftragnehmer sämtliche vom Auftragnehmer geforderten Daten, Log-Files, Protokolle und sonstige Informationen, die der Bearbeitung des Falles dienen, zur Verfügung zu stellen.
4. Es obliegt dem Auftraggeber, die Daten in seinem originären Verantwortungsbereich zu sichern.
5. Konfigurationen und Individualisierungen hinsichtlich Performance und Zuverlässigkeit testen.
6. Es obliegt dem Auftraggeber, alle Releases vor ihrer Implementierung hinsichtlich der Anforderungen des Auftraggebers an die Nutzbarkeit und Kompatibilität hinsichtlich individueller Anpassungen und Schnittstellen funktional zu prüfen.

13 Gewährleistung

1. Für die von xSuite bereitgestellte Software gilt die in den xSuite-Lizenzbedingungen und im xSuite-Softwarelizenzrahmenvertrag beschriebene Gewährleistung. xSuite gewährleistet insbesondere, dass die Software während der Lizenzlaufzeit im Wesentlichen der jeweils gültigen Leistungsbeschreibung entspricht.

2. Soweit Störungen nicht auf Fehler der xSuite-Software, sondern auf vom Auftraggeber zu vertretende Umstände (z. B. falsches Customizing, Drittsoftware, eigene Erweiterungen) zurückzuführen sind, besteht kein Gewährleistungsanspruch gegen den Auftragnehmer; etwaige Leistungen können gesondert vergütet werden.
3. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsregelungen sowie die Haftungsbeschränkungen in den AGB des Auftragnehmers.

14 Vertragsdauer und Kündigung

1. Die Vertragslaufzeit sowie Beginn der Subscription ergeben sich aus der Auftragsbestätigung. In der Regel wird der Vertrag zunächst für eine Mindestlaufzeit von 36 Monaten geschlossen.
2. Sofern in der Auftragsbestätigung nichts Abweichendes geregelt ist, verlängert sich der Vertrag nach Ablauf der Mindestlaufzeit jeweils automatisch um weitere 12 Monate, wenn er nicht von einer Partei mit einer Frist von **6 Monaten** zum Ende der jeweiligen Laufzeit schriftlich gekündigt wird.
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:
 - a. der Auftraggeber mit zwei aufeinanderfolgenden Zahlungsraten in Verzug gerät,
 - b. der Auftraggeber nachhaltig gegen wesentliche Pflichten aus diesen SaaS-Bedingungen oder den xSuite-Lizenzbedingungen verstößt,
 - c. über das Vermögen einer Partei das Insolvenzverfahren eröffnet oder dessen Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird.
4. Endet der Vertrag, wird der Zugang des Auftraggebers zur Cloud-Umgebung nach Ablauf einer angemessenen Frist gesperrt. xSuite hält Kundendaten noch für einen begrenzten Zeitraum zur Sicherung bereit; danach werden diese endgültig gelöscht. Die Einzelheiten ergeben sich aus den xSuite-Lizenzbedingungen.

15 Geheimhaltung

Der Auftragnehmer wird sämtliche Informationen, die der Kunde ihm im Zusammenhang mit diesem Vertrag zur Kenntnis gibt, streng vertraulich behandeln, und zwar auch über die Dauer des Vertrages bzw. dessen Erfüllung hinaus, vor unberechtigtem Zugriff Dritter schützen und diese Informationen nicht für anderweitige Projekte für Dritte ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers benutzen.

16 Datenschutz

1. Die Parteien werden die jeweils anwendbaren, insbesondere die in Deutschland gültigen, datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertrag und dessen Durchführung eingesetzten Beschäftigten sind auf das Datengeheimnis zu verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind.
2. Soweit der Auftragnehmer im Rahmen der Bereitstellung des Service personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet, gilt der Auftraggeber als Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO und der Auftragnehmer als Auftragsverarbeiter im Sinne von Art. 4 Nr. 8 DSGVO. Hierfür schließen die Parteien einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO („AVV“). Im Fall von Widersprüchen zwischen diesen SaaS-Bedingungen und der AVV geht die AVV vor.
3. Im Übrigen (insbesondere in Bezug auf Stammdaten des Auftraggebers, Abrechnungsdaten, Kontakt- und Kommunikationsdaten zu Ansprechpartnern) verarbeitet der Auftragnehmer personenbezogene Daten als eigener Verantwortlicher; insoweit gelten die Datenschutzhinweise des Auftragnehmers.

17 Schlussbestimmungen

1. Gerichtsstand ist Sitz des Auftragnehmers, Bundesrepublik Deutschland.
2. Nebenabreden bestehen nicht bzw. sind nur als gegengezeichnete Anlage zu der Auftragsbestätigung wirksam. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Klausel.
3. Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrages oder der in Bezug genommenen Anlagen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit im Übrigen nicht betroffen. Die Parteien verpflichten sich, an der Vereinbarung einer Regelung mitzuwirken, die den wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung möglichst weitgehend zur Geltung bringt und diese ersetzt.
4. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des internationalen Privatrechts und des internationalen UN-Kaufrechts.

Kontakt

intex Informations-Systeme GmbH
Am Winkelsteig 1a
D - 91207 Lauf
Tel.: +49 9123 700 43-0
Fax: +49 9123 700 43-50

Geschäftsstelle München:

intex Informations-Systeme GmbH
Elsenheimerstraße 67
D-80687 München
Deutschland
Tel.: +49 (0) 89 / 89 06 58 1-0
Fax: +49 (0) 89 / 89 06 58 1-29

E-Mail: info@intex-online.de

Homepage: www.intex.software